

Anpassung des künftigen Stellenplanes an die neue Organisationsstruktur

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Bedingt durch die ab 01. August 2010 gültige Organisationsstruktur, die u.a. mit dem Verzicht auf die Ebene der Fachbereichsleitung verbunden ist und als Folge der Umsetzung einiger Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung, die sich in dieser Umstrukturierung wiederfinden, ist eine Anpassung des Stellenplanes - verbunden mit der Einsparung einer Reihe von Planstellen - erforderlich.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung

Die folgenden aufgelisteten Stellen werden eingespart:

| lfd.Nr. | Stellenplan-Nr. alt | bisherige Ein- gruppierung | Stellenplan-Nr. neu | neue Eingruppierung / Bezeichnung |
|---------|------------------------|-------------------------------|------------------------|--|
| 1 | 11101 / 4 | Bes. B 2 | 00000 / 4 | Sachgebietsleiter |
| 2 | 11101 / 7 | Entg.Gr. 6 | 00120 / 6 | Beschäftigte (Vorzimmer Sachgebietsleitung) |
| 3 | 11109 / 1 | A 15 | 00100 / 1 | Leitung Fachbereich I |
| 4 | 11109 / 5 | A 15 | 00030 / 1 | Leitung Fachbereich III |
| 5 | 57303 / 1 | A 15 | 00701 / 1 | Leitung Fachbereich V |
| 6 | 51102 / 2 | A 10, wtl. 20,5 Stunden | 00612 / 1 | Oberinspektorin Stadtentwicklung |

Darüber hinaus sind die Planstellen 11103 / 1 und 3 (neu: 00101 / 1 und 11) mit einem Stellenvermerk „kw“ zu versehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der drei eingesparten Stellen der ehemaligen Fachbereichsleitungen ergeben sich keine Auswirkungen, weil diese Stellen seit Jahren nicht besetzt sind und in die laufende Planung nicht mit einbezogen wurden.

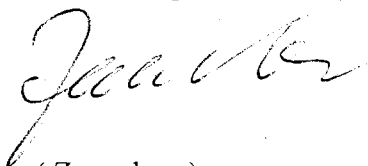
Bezüglich der verbleibenden einzusparenden Stellen ergibt sich ein Gesamtbetrag von jährlich 184.400,00 Euro.

Dieser Betrag reduziert sich jedoch durch eine Stundenaufstockung zur Kompensation von Aufgabenverlagerungen bei TP 11106 / 4 (neu: 00102 / 3) um jährlich 23.100,00 Euro sowie befristet bis zum 30.09.2013 um jährlich 11.700,00 Euro, da von TP 00612 / 1 (neu) 10 Stunden zur Kompensation einer Stundenaufstockung im Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung bei TP 11296 / 6 (neu) verwendet wurden.

Insgesamt ergeben sich somit Einsparungen von jährlich 159.600,00 Euro
bzw. ab Oktober 2013 jährlich 161.300,00 Euro.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Einsparungen in Höhe von jährlich rd. 120.300,00 Euro nach Wirksamwerden der o.g. eingepflegten Stellenvermerke „kw“.

Im Auftrage:



(Zander)

C. 1.2

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 11. Februar 2011

**Einsparung der Planstelle 11102/2 (neu 00140/3) Bes.Gr. A 11,
Fachdienst Rechnungsprüfung, - 14 -**

00140/3

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Im Fachdienst Rechnungsprüfung sind zurzeit nach dem Ausscheiden zweier Mitarbeiter / -innen lediglich vier der bisher gemäß Stellenplan zur Verfügung stehenden sechs Stellen für Leitung und Prüfung besetzt.

Vor dem Hintergrund einer Prüfung der Möglichkeiten einer Kooperation der Rechnungsprüfungsämter Neumünster und Norderstedt wurde bisher von einer abschließenden Personalentscheidung hinsichtlich des Gesamtbedarfes RPA abgesehen.

Nachdem zwischenzeitlich als Ergebnis dieser Prüfung ergeben hat, dass eine Kooperation mit der Stadt Norderstedt nicht stattfinden wird (siehe hierzu Drucksache 0687 / 2008), ist über die tatsächliche Besetzung des Fachdienstes Rechnungsprüfung zu entscheiden.

Nach den Vorstellungen des Fachdienstes, die bei der Prüfung der Alternative einer Kooperation mit in die Entscheidung eingeflossen sind, werden für die künftige Wahrnehmung der Leitung und der Erledigung der Pflichtaufgaben 4,73 Planstellen benötigt.

Demzufolge kann die vakante Stelle 00140 / 3 (neu) eines Amtmannes / einer Amtfrau, Bes.Gr. A 11, eingespart werden.

Dem Fachdienst RPA stünden dann, nach der Wiederbesetzung der ebenfalls vakanten Stelle der Fachdienstleitung, fünf Planstellen für Leitung und Prüfung zur Verfügung.

Die weitere Entwicklung des Personalbedarfes im Fachdienst Rechnungsprüfung, insbesondere auch hinsichtlich einer evtl. Verlagerung der Aufgabe des Örtlichen Datenschutzbeauftragten, bleibt abzuwarten.

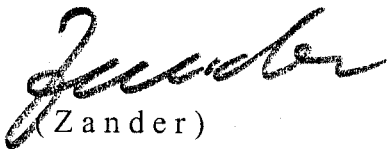
2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Planstelle TP 11102 / 2 (neu: 00140 / 3) eines Amtmannes / einer Amtfrau, Bes.Gr. A 11, im Fachdienst Rechnungsprüfung wird eingespart.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von jährlich rund 64.200,00 Euro.

Im Auftrage:


(Z a n d e r)

**Einsparung von Stellenanteilen im Zusammenhang mit der
Wiederbesetzung der Planstelle TP 11106 / 15 einer Beschäftigten,
Entg.Gr. 9, im Fachdienst Personaldienste**

1. Antrag:

Die o.g. Planstelle wird zum 01. Oktober 2010 durch Eintritt der Stelleninhaberin in die Freizeitphase der Altersteilzeit frei.

Mit Schreiben vom 31. März 2010 beantragt der Fachdienst Personaldienste die sofortige Wiederbesetzung in einem Umfang von 10 Wochenstunden durch Stundenverlagerung innerhalb der Arbeitsgruppe - 01.3 - auf die Planstelle TP 11106 / 16, Entg.Gr. 8 / 9.

2. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Der Fachdienst - 01 - begründet diesen Verzicht auf somit insgesamt 15 Wochenstunden damit, dass bereits in den vergangenen Jahren lediglich 15 Wochenstunden der frei werdenden Planstelle besetzt waren, eine endgültige Entscheidung über den Umgang mit den nicht in Anspruch genommenen 10 Stunden jedoch bisher zurückgestellt worden sei, da die Auswirkungen des TVöD und die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung bisher nicht endgültig abgesehen werden konnten.

Der Fachdienst weist darüber hinaus darauf hin, dass die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung der Lohn- und Gehaltsabrechnung u.a. im Rahmen mehrerer Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachgewiesen wurde.

Nachdem sich inzwischen die zu bewältigende Fallzahl unverändert bei ca. 1.450 Fällen stabilisiert hat, kommt der Fachdienst zu dem Ergebnis, dass die vakanten 10 Stunden wtl. dauerhaft eingespart werden können und bietet darüber hinaus an, probeweise für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr auf die Wiederbesetzung weiterer 5 Wochenstunden zu verzichten, bittet in diesem Zusammenhang dann jedoch darum, die verbleibenden 10 Wochenstunden unter Verzicht auf eine Wiederbesetzungssperre sofort zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die unveränderte Zahl der Abrechnungsfälle und auf die vorliegenden Gutachten hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung wird aus Sicht der Orga der Antrag des Fachdienstes - 01 - für nachvollziehbar gehalten. Die von Seiten des Fachdienstes beschriebene Herangehensweise ist auch Bestandteil der Konsolidierungsvorschläge.

3. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Den städtischen Gremien wird empfohlen, die wtl. Arbeitszeit bei Planstelle TP 11106 / 15 ab dem 01. Oktober 2010 von bisher 25 Stunden wtl. auf 15 Stunden wtl. zu reduzieren mit der Maßgabe, dass von diesen verbleibenden 15 Stunden vorerst für die Dauer eines Jahres 5 Stunden unbesetzt bleiben, die verbleibenden 10 Stunden zur Aufstockung der wtl. Arbeitszeit der Stelleninhaberin TP 11106 / 16 von 25,32 unter Berücksichtigung des Stellenvermerkes „ku“ auf 35 Stunden wtl. verwendet werden.

00102/18-19

Nach erfolgreicher Testphase sollte dann die Planstelle 11106 / 15 vollständig eingespart, die wtl. Arbeitszeit bei TP 11106 / 16 dauerhaft von 25 auf 35 Stunden angehoben werden.

4. Finanzielle Auswirkungen:

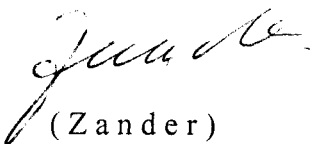
a) Stellenplanmäßige Auswirkungen:

Der Stellenplan reduziert sich vorerst für die versuchsweise Umsetzung der Einsparung um 0,25 Stellenanteilen. Dieser Anteil erhöht sich im Falle einer erfolgreichen Umsetzung der Wiederbesetzungssperre auf 0,38.

b) Finanzielle Auswirkungen:

Da die Personalkostenplanungen aufgrund der tatsächlichen Arbeitszeit der derzeitigen Stelleninhaberin bereits seit Jahren mit 15 Wochenstunden erfolgte, kann die Berechnung der finanziellen Auswirkungen lediglich auf der Basis der zusätzlich vorerst probeweisen Reduzierung um 5 Stunden wtl. erfolgen und beträgt somit jährlich rund 5.800,00 Euro.

Im Auftrage:


(Zander)

Stellen zur Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten auf Probe

Vfg.

00 102/26-31

1. Im Stellenplan sind im Teilplan 11106 Stellen zur Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im allgemeinen Verwaltungsdienst auf Probe ausgewiesen, und zwar 4,5 Stellen der Bes.Gr. A 9 und 6 Stellen der Bes.Gr. A 6.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat hierzu in seinen Anmerkungen zum Stellenplan 2009 / 2010 unter Ziffer 8 empfohlen, „die Erforderlichkeit der Stellen zu prüfen und zu dokumentieren. Die Bestimmungen des § 9 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO–Doppik) sind einzuhalten.“

Nach § 9 Abs. 1 GemHVO–Doppik sind im Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten auszuweisen. Darüber hinaus ist die Ausweisung / Vorhaltung von Stellen zur Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten auf Probe nicht zuletzt auch durch die zum 01.04.2009 in Kraft getretenen umfassenden gesetzlichen Neuregelungen im Beamtenrecht auch weiterhin erforderlich. Gemäß § 8 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz wird mit der Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Probe gleichzeitig ein Amt verliehen; damit verbunden ist auch die Notwendigkeit, die entsprechenden Beamtinnen und Beamten formell in eine Planstelle einzuweisen. Durch das fixe und von hier nicht beeinflussbare Ende des Vorbereitungsdienstes (in der Regel 31.07. im allgemeinen Verwaltungsdienst) lassen sich trotz sorgfältiger Personalplanung oftmals Überschneidungen bis zum Freiwerden der vorgesehenen Planstelle durch Ausscheiden der / des vorherigen StelleninhaberIn / Stelleninhabers nicht vermeiden; darüber hinaus könnten im Einzelfall nach vorzeitiger Beendigung von Elternzeit oder Beurlaubung Übergangsweise keine entsprechenden Beamtenstellen zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass – gerade auch in Anbetracht unseres zweijährigen Stellenplanes und den stringenten Vorgaben der GemHVO–Doppik – die Vorhaltung von Planstellen für die Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten nach wie vor erforderlich ist.

Gleichwohl erscheint es angezeigt und vertretbar, die Anzahl der hier für Beamtinnen und Beamten vorgehaltenen Planstellen auf 3 Planstellen A 9 g. D. und 2 Planstellen A 6 zu reduzieren. Die stellenplanmäßige Überschrift für die Planstellen sollte neutraler gefasst werden.

2. Fotokopie 10.1 zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung für den Stellenplan 2011 / 2012

f

3. Mit der Bitte um Kenntnisnahme:

- Fachdienst 14 / Fotokopie
- 10.2.1, Herrn Kindlund
- 10.2.1, Frau Schärer

C.3.1

- Zentrale Verwaltung und Personal -

Neumünster, den 2. Februar 2011

Wegfall zweier Planstellen von Sportplatzwärtern/-innen - TP-Nr. 42401 / 2 und 3 - mit Festgehalt (FG) im FD Schule, Kultur und Sport

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die o.g. Planstellen sind seit Jahren – zuletzt ab 01.06.2009 - unbesetzt.

Nach Rücksprache mit FD 40 sind die noch verbliebenen Aufgaben anderweitig verteilt bzw. gestrichen worden.

Insofern können die Planstellen auf Dauer wegfallen.

2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

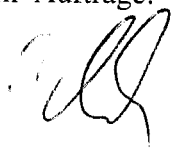
Die Planstellen TP-Nr. 42401 / 2 und 3 werden auf Dauer gestrichen.

00401/62-63

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Im Auftrage:



(Politz)

C.34.2

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Kinder und Jugend

Neumünster, 11. Mai 2010

AZ: 44/As/H

Drucksache Nr.: 0580/2008/DS

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|----------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 22.06.2010 | N | Kenntnisnahme |
| Jugendhilfeausschuss | 29.06.2010 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 06.07.2010 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Beendigung des Projektes: Modellhafte
Einrichtung von Familienzentren in
Kindertagesstätten**

Antrag:

1. Das Engagement der vier Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft, die während der Modellphase als Familienzentren eingerichtet gewesen sind, wird würdigend zur Kenntnis genommen.
2. Das Modellprojekt wird zum 31. Juli 2010 beendet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

= TP36501/4
36501/93

00512/11
00512/99

- Allgemeine Dienste -
- 000/60/13/4 - za-krö -

Neumünster, den 16. Juni 2010

C.3.3

**Wirksamwerden eines Stellenvermerkes „kw“ im
Fachdienst Ausgleichsamt, TP 35101 / 9
- Stenotypistin, Entg.Gr. 3 / 5 -**

00430/4

1. Stellungnahme der Organisationsabteilung:

Die Stelleninhaberin ist innerhalb der Verwaltung auf eine vakante Stelle im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes gewechselt, so dass der bestehende Stellenvermerk „kw“ mit dem Wechsel der Stelleninhaberin ab dem 01. Januar 2010 wirksam werden kann.


2. Vorschlag der Organisationsabteilung:

Die Planstelle TP 35101 / 6 entfällt durch Wirksamwerden des Stellenvermerkes „kw“ ab dem 01. Januar 2010.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Einsparungen von rund 2.000,00 Euro, bedingt dadurch, dass der städtische Anteil an den entstehenden Personalkosten lediglich rund 10 % beträgt.

Im Auftrage:



(Zander)